

Verein Tagesstrukturen Habsburg



BETRIEBSREGLEMENT

Änderungsindex:

- In Kraft ab 1. August 2018
- In Kraft ab 1. Mai 2022

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1 Konzept
- 1.2 Pädagogische Grundsätze
- 1.3 Aufnahmebedingungen
- 1.4 Betriebszeiten (Schulzeit, Schulferien, Feiertage)
- 1.5 Anmeldung
- 1.6 Kündigung
- 1.7 Spontane Einzelbesuche, zusätzliche Besuche
- 1.8 Standorte
- 1.9 Betreuungsvereinbarung
- 1.10 Verpflegung

2. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

- 2.1 Kleidung
- 2.2 Austausch mit den Eltern
- 2.3 Erreichbarkeit der Eltern
- 2.4 Hausaufgaben
- 2.5 Wege
- 2.6 Ausserschulische Aktivitäten

3. ABWESENHEIT DES KINDES / NICHTBEANSPRUCHUNG DES BETREUUNGSANGEBOTS

- 3.1 Krankheit, Unfall
- 3.2 Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebots

4. BEITRÄGE UND KOSTEN

- 4.1 Vereinsmitgliedschaft und Kosten
- 4.2 Rechnungsstellung, Versand, Zahlungsfristen, Steuern

5. DISZIPLINARMASSNAHMEN / AUSSCHLUSS

- 5.1 Information
- 5.2 Disziplinarmaßnahmen

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 6.1 Versicherung, Haftung
- 6.2 Anregungen, Beschwerden
- 6.3 Datenschutz
- 6.4 Inkraftsetzung

ANHANG 1: Übersicht Betreuungskosten

ANHANG 2: Kontaktdaten

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Konzept

Die Kinder werden ergänzend um den Blockzeiten-Stundenplan der Schule bzw. des Kindergartens Habsburg betreut. Die Betreuungspersonen der Tagesstrukturen unterstützen die Kinder beim Erledigen der Hausaufgaben und der Gestaltung der Freizeit.

1.2 Pädagogische Grundsätze

Die Mitarbeitenden des Vereins Tagesstrukturen Habsburg (nachfolgend Verein TSH genannt) schaffen ein anregendes und förderndes Freizeitangebot und begleiten die betreuten Kinder alters- und entwicklungsgerecht. Sie sorgen für ein Umfeld, welches das körperliche, soziale, emotionale und geistige Wohlbefinden gewährleistet. Die Kinder erleben Gemeinschaft und erfahren soziale Regeln wie respektvollen Umgang, Rücksichtnahme, Akzeptanz von Verschiedenheit. Sie lernen, Konflikte konstruktiv auszutragen.

Durch Mitsprache und Mithilfe bei der Gestaltung des Alltags erhalten die Kinder die Möglichkeit, persönliche Bedürfnisse einzubringen und übernehmen Verantwortung.

Die pädagogische Haltung der Betreuenden ist geprägt von Wertschätzung und Empathie.

1.3 Aufnahmebedingungen

Die TSH stehen allen Kindern von Habsburg ab Eintritt in den ersten Kindergarten bis zum Übertritt in die Oberstufe offen.

Wenn es die Platzverhältnisse erlauben, können auch auswärtige Kinder das Angebot nutzen. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft der Eltern im Verein TSH.

Nach Absprache kann der Mittagstisch auch von Oberstufenschüler/innen genutzt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand im Einzelfall auf entsprechenden Antrag hin.

1.4 Betriebszeiten (Schulzeit, Schulferien, Feiertage)

Die Betreuungsangebote des Vereins TSH werden jährlich dem Stundenplan der Schule Habsburg angepasst und an den benötigten Wochentagen angeboten.

Während den Schulferien, an offiziellen Feiertagen und an schulfreien Tagen an der Schule Habsburg (z.B. Montag nach dem Brötliexamen) wird kein Mittagstisch angeboten und die Randstunden- und Nachmittagsbetreuung bleiben geschlossen.

1.5 Anmeldung

Neuanmeldungen für den regelmässigen Besuch können jederzeit erfolgen und gelten für das ganze aktuelle Schuljahr.

Die Anmeldung zur Wahrnehmung der jeweils gewählten Angebote ist verbindlich.

1.6 Kündigung

Die gebuchten Leistungen können in Schriftform und unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden.

1.7 Spontane Einzelbesuche, zusätzliche Besuche

Nach Absprache und bei genügender Kapazität besteht die Möglichkeit der unregelmässigen Nutzung des Angebots.

Eltern, die von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, müssen ihr Kind jedoch bis spätestens 3 Tage vor dem gewünschten Tag anmelden haben und Vereinsmitglied sein.

1.8 Standorte

Der Mittagstisch und die Nachmittag- und Randstundenbetreuung finden, je nach Anzahl der teilnehmenden Kinder, in den Räumlichkeiten der Schule Habsburg oder in privaten Haushalten statt.

Die jeweiligen Betreuungsorte oder Änderungen dazu, werden den Eltern frühzeitig mitgeteilt.

1.9 Betreuungsvereinbarung

Die unterzeichnete Anmeldung zur Wahrnehmung des Angebotes gilt als verbindliche Vereinbarung zwischen den Eltern und dem Verein TSH.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Eltern zudem ihre Kenntnisse über dieses Betriebsreglement und erklären sich damit einverstanden.

1.10 Verpflegung

Am Mittag wird ein Menü angeboten. Sonderfälle (z.B. Allergien) müssen der Betriebsleitung im Rahmen der Anmeldung mitgeteilt werden. Die auf diese Art gemeldeten Kinder erhalten ein jeweils gleichwertiges Ersatzmenü.

Obst, Gemüse, Milch- und Getreideprodukte sind ein fester Bestandteil des Menüplanes, doch auch Kuchen und andere kleine Schleckereien finden hin und wieder ihren Platz darauf.

Das Mitgeben von zusätzlichen Esswaren, Süßigkeiten und Kaugummis ist nicht erwünscht (Ausnahme: Kindergeburtstag, Vorgehen vorgängig mit der Betriebsleitung abgesprochen).

2. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

2.1 Kleidung

Die Kinder halten sich täglich im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter angepasste Kleidung. Dazu gehören auch Ersatzkleider, Regenschutz sowie Kopfbedeckung und Sonnenschutz. Hausschuhe sind obligatorisch.

2.2 Austausch mit den Eltern

Bei Bedarf kann durch die Eltern oder den Verein TSH jederzeit ein Standortgespräch verlangt werden.

2.3 Erreichbarkeit der Eltern

Ein Elternteil muss unter den bei der Anmeldung mitgeteilten Nummern zu Betreuungszeiten jederzeit erreichbar sein.

Sollte dies nicht zutreffen, ist unbedingt ein Notfallkontakt anzugeben.

Änderungen von Wohnadresse, Telefonnummern und Notfallkontakten sind unverzüglich der Betriebsleitung zu melden.

2.4 Hausaufgaben

Kinder, die während der Nachmittags- und Randstundenbetreuung anwesend sind, erledigen ihre Hausaufgaben in der Regel während des Aufenthaltes in den TSH.

Es ist nicht die Pflicht der Betreuungspersonen darauf zu achten, dass die Hausaufgaben erledigt werden.

2.5 Wege

Die Kinder müssen den Weg vom Kindergarten oder Schule zur TSH und umgekehrt generell selbständig bewältigen können.

Die Rückkehr der Kinder von den jeweiligen Betreuungsorten nach dem eigenen Wohnort erfolgt ausschliesslich unter elterlicher Verantwortung.

Ohne anderweitige Vereinbarung wird das Kind nach Ablauf der Betreuungszeit selbstständig und ohne Begleitung nach Hause geschickt.

2.6 Ausserschulische Aktivitäten

Aktivitäten wie Musikunterricht, Sporttraining oder Stützkurse etc., welche die Kinder im unmittelbaren Anschluss an die Leistungen der TSH aus besuchen, müssen der Betriebsleitung im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.

Die Betreuungspersonen sorgen dafür, dass sich das Kind rechtzeitig auf den Weg macht. Eine Verantwortung dafür, dass wenn das Kind trotzdem zu spät oder nicht bei der außerschulischen Aktivität erscheint, wird nicht übernommen.

3. ABWESENHEIT DES KINDES / NICHTBEANSPRUCHUNG DES BETREUUNGSANGEBOTS

3.1 Krankheit und Unfall

Falls ein angemeldetes Kind die Schule bzw. den Kindergarten krankheitsbedingt nicht besuchen kann, kann es in den TSH auch nicht betreut werden.

Sollte das Kind während der Betreuungszeit erkranken, werden die Eltern umgehend kontaktiert. Diese müssen jederzeit in der Lage sein, ihr Kind von den Tagesstrukturen abzuholen resp. Es innert nützlicher Frist durch Dritte abholen lassen (siehe 2.3 Erreichbarkeit der Eltern).

Krankheitsbedingte Abwesenheiten werden grundsätzlich verrechnet.

Bei längerer Krankheit oder unfallbedingter Abwesenheit entscheidet der Vorstand im Einzelfall und jeweils ohne präjudizielle Wirkung über eine allfällige Einzelregelung.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von zuhause mitgebracht. Die Betriebsleitung muss von den Eltern schriftlich über deren Einnahme informiert werden.

Sollte ein Kind verunfallen, sind die Betreuungspersonen berechtigt anzuweisen, dass mit dem Kind ein Arzt oder ein Spital aufgesucht wird. Die Eltern werden über diese Anordnung umgehend benachrichtigt.

3.2 Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebots

Bei Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebotes innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer erfolgt keine Reduktion des Elternbeitrages.

Abmeldungen für gebuchte Leistungen an einzelne Tage sind möglich, werden aber nur bei offiziellen Schulanlässen (Schulreise, Schullager, Sporttag, Fortbildung Lehrpersonal) nicht verrechnet und müssen eine Woche im Voraus gemeldet werden.

4. BEITRÄGE UND KOSTEN

4.1 Vereinsmitgliedschaft und Kosten

Eltern, deren Kinder Angebote des Vereins TSH wahrnehmen, müssen zwingend Mitglied des Vereins sein. Der Mitgliederbeitrag wird jährlich an der Generalversammlung festgelegt.

Mitglied im Verein TSH kann prinzipiell jede/r werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand abschliessend.

Die aktuellen Kosten für die Betreuungseinheiten werden vom Vorstand festgelegt und können jederzeit geändert werden. -> aktuelle Preise siehe Anhang 1

Nach Bekanntgabe einer allfälligen Änderung der Tarife haben die Eltern ein ausserordentliches Kündigungsrecht. Dieses bezieht sich auf den Zeitpunkt der Einsetzung der kommunizierten Änderungen.

4.2 Rechnungsstellung, Versand, Zahlungsfristen, Steuern

Die Rechnungsstellung für die erbrachten Leistungen erfolgt auf Ende des Monats. Der Versand der Rechnungen an die Eltern erfolgt ausschliesslich in elektronischer Form. Jede Rechnung enthält eine detaillierte Auflistung über die durch den Verein TSH erbrachten und verrechneten Leistungen.

Auf Ende des Kalenderjahres bekommen die Eltern eine Zusammenstellung über die bezahlten Leistungen für die Steuererklärung.

Werden die in Rechnung gestellten Leistungen nicht innerhalb der angegebenen Frist bezahlt, kann ein Kind durch den Vereinsvorstand von der zukünftigen Teilnahme an den Angeboten ausgeschlossen werden.

5. DISZIPLINARMASSNAHMEN / AUSSCHLUSS

5.1 Information

In Konfliktsituationen werden die Eltern frühzeitig von den Betreuungspersonen orientiert und einbezogen.

5.1 Disziplinarmaßnahmen

Sollten die Regeln des Vereins THS durch ein Kind oder durch fehlende Kooperation der Eltern wiederholt und schwerwiegend missachtet werden, wird nach Anhörung durch den Vereinsvorstand über einen möglichen Ausschluss entschieden.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

6.1 Versicherungen, Haftung

Der Verein TSH verfügt über eine Betriebs- und Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden.

Der Abschluss von Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung für die betreuten Kinder ist Sache der Eltern.

6.2 Anregungen, Beschwerden

Anregungen oder Beschwerden, welche die TSH betreffen sind dem Vorstand zu melden.

6.3 Datenschutz

Sämtliche Dokumente über Kinder und Eltern unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Der Vorstand und die Betreuungspersonen sprechen ausserhalb der Tagesstrukturen weder über Kinder, noch über Eltern.

Auch Eltern werden keine Auskünfte über andere Kinder oder andere Eltern erteilt.

6.4 Inkraftsetzung

Dieses Betriebsreglement tritt auf den 01. August 2018 in Kraft.

Beschlossen durch den Vorstand des Vereins Tagesstrukturen Habsburg (TSH) am
10. Mai 2018.

NAMENS DES VORSTANDS

Die Präsidentin:



Franziska Dubied

Die Aktuarin:



Cornelia Heinemann

ANHANG 1

Aktuelle Betreuungskosten

(Änderungen gemäss Pkt. 4.1 Betriebsreglement vorbehalten)

Einzelleistungen	Kosten
Mittagstisch (Betreuung über Mittag mit Mittagessen) 11.45 Uhr bis 13.30 Uhr	Fr. 16.00
Mittagstisch + (ohne Zvieri) 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr	Fr. 20.00
Randstundenbetreuung 1 (inkl. Zvieri) 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Fr. 30.00
Randstundenbetreuung 2 (inkl. Zvieri) 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Fr. 20.00
Randstundenbetreuung 3 (ohne Zvieri) 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Fr. 10.00
Nachmittagsbetreuung (inkl. Zvieri) 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr	Fr. 44.00
Kombileistungen	Kosten
Mittagstisch & Mittagstisch + (ohne Zvieri) 11.45 Uhr bis 15.00 Uhr	Fr. 36.00
Mittagstisch & Randstundenbetreuung 1 (inkl. Zvieri) 11.45 Uhr bis 13.30 Uhr & 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Fr. 46.00
Mittagstisch & Randstundenbetreuung 2 (inkl. Zvieri) 11.45 Uhr bis 13.30 Uhr & 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Fr. 36.00
Mittagstisch & Randstundenbetreuung 3 (exkl. Zvieri) 11.45 Uhr bis 13.30 Uhr & 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Fr. 26.00
Mittagstisch & Nachmittagsbetreuung (inkl. Zvieri) 11.45 Uhr bis 18.00 Uhr	Fr. 60.00

Änderungsindex:

- In Kraft ab 1. August 2018
- In Kraft ab 1. Mai 2022

ANHANG 2

Kontaktdaten:

Vorstand

Präsidentin

Franziska Dubied, Tel: 056 441 55 90 / 076 348 33 32, [Mail](#)

Aktuarin

Cornelia Heinemann, Tel: 056 441 82 78, [Mail](#)

Finanzen

Kathrin Roser, Tel: 056 442 03 38, [Mail](#)

Mitglied

Peter Wolf, Tel: 076 469 21 48

Auskunft / An- und Abmeldungen

Franziska Dubied, Tel: 056 441 55 90 / 076 348 33 32, [Mail](#)

Rechnungen

Kathrin Roser, Tel: 056 442 03 38, [Mail](#)

Änderungsindex:

- In Kraft ab 1. August 2018
- In Kraft ab 1. Mai 2022